

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 766

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 22.07.2016

Ordnung über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten des Personals der Fachhochschule Südwestfalen

vom 7. Juli 2016

Der Senat der Fachhochschule Südwestfalen hat in seiner Sitzung am 06.07.2016 eine Ordnung über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten des Personals der Fachhochschule Südwestfalen verabschiedet.

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Ordnung über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten des Personals der Fachhochschule Südwestfalen vom 7. Juli 2016

Auf Grund des § 2 Absatz 4 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547) hat die Fachhochschule Südwestfalen die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

I. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Akteneinsicht und Auskunft

§ 2 Löschung von Daten

§ 3 Ergänzende Geltung des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen

II. Abschnitt: Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung

§ 4 Datenübermittlung innerhalb der Hochschule

III. Abschnitt: Schlussvorschriften

§ 5 Inkrafttreten

Anlage 1

I. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Akteneinsicht und Auskunft

Die oder der Betroffene hat das Recht auf Einsicht in die auf Grund von § 4 über sie oder ihn geführten Akten und auf Auskunftserteilung nach § 18 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) vom 9. Mai 2000, in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juni 2000. Akteneinsicht und Auskunftserteilung sind bei der verantwortlichen Stelle zu beantragen und von dieser zu entscheiden. Die Gründe für eine etwaige Versagung der Auskunft sind aktenkundig zu machen.

§ 2 Löschung von Daten

Die personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn diese zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden.

§ 3 Ergänzende Geltung des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen

Die einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) vom 9. Mai 2000, in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juni 2000 finden in ihrer jeweils geltenden Fassung Anwendung, soweit diese Satzung keine entsprechenden Regelungen enthält.

II. Abschnitt: Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung

§ 4 Datenübermittlung innerhalb der Hochschule

- (1) Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung sind verpflichtet, der Hochschule für die in der Anlage 1 genannte Datenübermittlung die dort zugeordneten personenbezogenen Daten mitzuteilen.
- (2) Die in der Anlage 1 bezeichneten Daten werden im Wesentlichen durch Auswertung bereits bestehender Verfahren erhoben.
- (3) Neue Erhebungs- oder Auswertungsverfahren von Daten der Anlage 1 müssen vorab von der verfahrensbetreibenden Stelle der oder dem Datenschutzbeauftragten der Hochschule zur Genehmigung vorgelegt werden.

III. Abschnitt: Schlussvorschriften

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Südwestfalen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Südwestfalen vom 6. Juli 2016.

Iserlohn, den 7. Juli 2016

Fachhochschule Südwestfalen Iserlohn

Der Rektor

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Schuster', with a long horizontal flourish extending to the right.

Professor Dr. Claus Schuster

Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung personenbezogener Daten

Verwaltungsaufgabe	personenbezogene Daten
1. Datenübermittlung an die Hochschulbibliothek	a) Campus-ID
	b) Name
	c) Vorname
	d) Büroadresse
	e) eMail
	f) Geburtsdatum
	g) Geschlecht
	h) Benutzerzweigstelle (Standort des Arbeitsplatzes)
	i) Benutzerstatus (Mitarbeiter)
	j) Standardbibliothek (Standort des Arbeitsplatzes)
	k) akademischer Titel
	l) Organisationseinheit
	m) Chipkartenidentifikationsnummer (EF_ID)